



Gemeinde Heinfels
9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA

Heinfels, am Tag der Kundmachung

Zahl: 031-009-2026T.145

Betreff: Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich Gst. 82/2 und 83/1 KG Tessenberg (Thomas Steidl)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung am 25. März 2026 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplans vom 25. März 2026, Zahl 722ad82-2BBP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die Auflage erfolgt vom 27. März 2026 bis einschließlich 24. April 2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Heinfels zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Heinfels ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Heinfels eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister
Ing. Georg Hofmann MBA

Angeschlagen: 26.03.2026

Abgenommen: 27.04.2026

Ergeht an:

1. Herrn Thomas Steidl, 9919 Heinfels, Tessenberg 9 (Gst. 82/2)
2. Herrn Stefan Fürhapter, 9919 Heinfels, Tessenberg 8 (Gst. 83/1)